



Allgemeine Reisebedingungen

Übersee-Reisen (inkl. Flug)

Sämtliche Buchungen werden nur auf der Grundlage der nachstehend abgedruckten allgemeinen Reisebedingungen entgegengenommen. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich mit diesen allgemeinen Reisebedingungen einverstanden.

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Anmeldung erfolgt bei Pure Boarding. Werden durch eine Person weitere Personen angemeldet, haftet die anmeldende Person für die eigenen Vertragsverpflichtungen und steht ebenso in vollem Umfange für diejenigen der angemeldeten Drittpersonen ein. Pure Boarding bestätigt die Anmeldung schnellstmöglich nach deren Eingang. Bei Mehrfachanmeldungen erfolgt die Bestätigung nach Möglichkeit einzeln an die angemeldeten Personen.

2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen, Sicherstellung

Ohne anders lautende Bestimmungen in der Rechnungsstellung ist der Reisepreis wie folgt zu entrichten: Der gesamte Reisebetrag bis spätestens 30 Tage vor Reiseantritt, eine Anzahlung von CHF 1'000.-- pro Person innert 5 Tagen nach Buchung. Bei Flügen ist bei der Buchung der gesamte Flugpreis sofort zu bezahlen.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Nebenabreden (Änderungen, Ergänzungen etc.) bedürfen einer ausdrücklich schriftlichen Bestätigung von Pure Boarding.

4. Haftung

Pure Boarding ist der Vermittler zwischen seinen Kunden, verschiedenen Transportunternehmen und anderen Leistungsträgern. Aus diesem Grund kann Pure Boarding keine Haftung für die Vertragserfüllung durch diese Betriebe übernehmen, weder für Unfälle, Verluste, Sachschäden, Verspätungen noch für andere Unregelmässigkeiten. Verpasst ein Kunde einen Flug, so entfällt für den Veranstalter und Pure Boarding jede Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere für Fälle von nicht rückbestätigten Flügen oder Flugverschiebungen.

5. Leistungs- und Preisänderungen

Unvorhergesehene Umstände können Programmänderungen verursachen. Soweit der Charakter der Reise erhalten bleibt, sind Ansprüche ausgeschlossen. Im Übrigen hat der Kunde das Recht, bei Änderung der Reise kostenlos zurückzutreten. Ansprüche, die über die Rückzahlung bereits geleisteter Gelder für die Reise hinausgehen, sind ausgeschlossen.

Sofern sich die Preise der Leistungsträger, insbesondere der Fluggesellschaften, einseitig und unerwartet erhöhen und/oder sich der Wechselkurs ändert, behält sich Pure Boarding eine Anpassung des Reisepreises vor. Preisänderungen zu Ungunsten der Kunden können bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt bekannt gegeben werden und dürfen 10% des ursprünglichen Gesamtpreises nicht übersteigen. Bei einer Preiserhöhung hat der Kunde das Recht, kostenlos von der Reise zurückzutreten. Die Erklärung hat binnen einer Frist von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Erhöhung zu erfolgen. Nach dieser Frist kann nur noch gemäss Ziffer 6 der Rücktritt erklärt werden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.



6. Rücktritt

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Massgebend ist der Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei Pure Boarding. Die Erklärung durch einen eingeschriebenen Brief wird empfohlen. Bei einem Rücktritt hat Pure Boarding Anspruch auf eine angemessene Entschädigung. Massgebend für die Berechnung der Entschädigung ist bei der Buchung eines Reisepaketes (Buchung von mehreren zusammengestellten Einzelleistungen) der

Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung. Dieser Zeitpunkt gilt für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Bei dem Rücktritt von Leistungen fallen folgende Kosten an:

Interkontinental- sowie Anschlussflüge:

Linienflug	CHF 300.--	bis 30 Tage vor Abflug
Spezialtarife	CHF 600.--	innert 30 Tagen vor Abflug

Spezialtarife (Pex, Apex, IT usw.):

Es werden die Gebühren der verschiedenen Fluggesellschaften belastet. Diese können bis zu 100% der Buchungskosten betragen, zuzüglich Bearbeitungsgebühr.

Pauschalreisen, Rundreisen, Unterkünfte und sonstige Zielgebietsleistungen:

Bis einschliesslich 32 Tage vor Abreise CHF 60.-- pro Person bzw. CHF 120.-- pro Auftrag. Später betragen die Annullationskosten, zusätzlich zu obiger Gebühr:

31 - 25 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises
24 - 8 Tage vor Reiseantritt	75% des Reisepreises
7 Tage bis Reiseantritt	100% des Reisepreises

Mietwagen:

Bis zum Zeitpunkt des Reiseantrittes CHF 100.-- pro Buchung. Für Minibusse gelten die Stornobedingungen wie unter Punkt "sonstige Zielgebietsleistungen".

7. Ersatzperson

Bis Reisebeginn kann der Kunde verlangen, dass an seiner Stelle ein Dritter an der Reise teilnimmt, sofern dem nicht besondere Gründe entgegenstehen. Bei Stellung einer Ersatzperson berechnet Pure Boarding eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 60.-- pro Person. Bei Reisen mit Flügen beträgt der Betrag CHF 600.- pro Person.

8. Änderung, Umbuchung

Je nach Arrangement zwischen CHF 150.-- und 100% des Rechnungsbetrages. Charterflüge sowie Flüge mit Spezialtarifen können nicht umgebucht werden.

9. Reiseversicherung

Im Reisepreis sind **keine** Reiseversicherungen eingeschlossen. Eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung ist Sache des Kunden. Eine Annullationsversicherung wird empfohlen und kann zusammen mit der Reise durch Pure Boarding abgeschlossen werden. Allfällige Empfehlungen können bei Pure Boarding eingeholt werden.

Wissenswertes: Die Kosten für Krankenhausaufenthalt bzw. ärztliche Versorgung in USA und Kanada können sehr hoch sein. Eine erweiterte Versicherung bei der Krankenkasse ist empfehlenswert. Als Brillenträger empfiehlt es sich, eine zweite Brille oder auch das Brillenrezept mitzunehmen. Auch für Medikamente, die regelmässig eingenommen werden müssen, sollte ein entsprechendes Rezept des Arztes zur Sicherheit mitgenommen werden.

10. Rücktritt wegen Nichterreichens der Teilnehmerzahl

Bei Nichterreichens einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl ist Pure Boarding berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bereits geleistete Zahlungen werden unverzüglich zurückerstattet. Zusätzlich werden dem Kunden etwaige durch die Buchung entstandene Zusatzkosten erstattet, sofern er nicht von einem Ersatzangebot Gebrauch macht. Weitergehende Ansprüche gegenüber Pure Boarding werden ausdrücklich ausbedungen und können nicht geltend gemacht werden.



11. Gewährleistung/Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäss erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde hat sich hierzu unverzüglich direkt an Pure Boarding, die Reiseleitung oder an die Leistungsträger zu wenden.

12. Mehrwertsteuer

In den publizierten Preisen ist eine allfällige Mehrwertsteuer nicht inbegriffen und wird zusätzlich abgerechnet.

13. Mitwirkungspflicht

Jeder Kunde ist verpflichtet, bei der Beseitigung von eventuell auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken. Insbesondere soll der Kunde im eigenen Interesse Beanstandungen unverzüglich gemäss Ziffer 11. melden, damit gemeinsam sofortige Abhilfe geleistet werden kann.

Beanstandungen und Ansprüche sind binnen einer Frist von einem Monat nach Abschluss der bei Pure Boarding gebuchten Reise zu erheben. Die schriftliche Mitteilung durch einen eingeschriebenen Brief wird empfohlen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften (u.a. auch Pass-, Visa- und Impfvorschriften) selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von Pure Boarding bedingt sind. Dies gilt insbesondere auch für die rechtzeitige Beantragung eines allfällig notwendigen Visums zur Einreise ins entsprechende Reiseland.

Pure Boarding steht dafür ein, den Kunden über die Bestimmungen, die bekannt sind oder die unter Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten, zu unterrichten. Der Kunde ist hierbei allerdings verpflichtet, ausdrücklich bekannt zu geben, wenn er eine andere als die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzt.

Besondere Einreisebestimmungen für USA/Kanada: Der Reisepass (Modell 03, ausgestellt vor dem 26.10.2006) muss bei der Einreise noch mindestens 6 Monate über den Tag der Einreise gültig sein. Zur Einreise in die USA wird für Schweizer Staatsangehörige unter bestimmten Voraussetzungen kein Visum benötigt; es genügt ein gültiger Reisepass. Genaue Auskünfte erteilt das zuständige Konsulat der USA. Für Kanada benötigen Schweizer kein Visum. Die Mitnahme von Lebensmitteln, Pflanzen etc. ist nicht erlaubt, um das Einschleppen von Seuchen zu verhindern. Staatsbürger anderer Nationen erfragen die für sie gültigen Einreise-/Visabestimmungen beim zuständigen Generalkonsulat der USA bzw. der Botschaft von Kanada.

15. Flugzeiten

Soweit Pure Boarding vor Übersendung der Flugtickets Flugzeiten bekannt gibt, stehen diese unter dem Vorbehalt der kurzfristigen Änderung seitens der Fluggesellschaft. Anschluss- und Rückflugzeiten hat sich der Kunde frühestens 3 Tage vor dem jeweiligen Flugtermin von der Fluggesellschaft rückbestätigen zu lassen. Für Flugverspätungen, -verzögerungen oder -änderungen haftet Pure Boarding nicht, soweit diese nicht auf ein eigenes Verschulden von Pure Boarding zurückzuführen sind. Soweit Pure Boarding für ein Verschulden der Fluggesellschaft einzustehen hat, ist die Haftung von Pure Boarding beschränkt bzw. ausgeschlossen, wenn auch die Haftung der Fluggesellschaft wirksam beschränkt bzw. ausgeschlossen ist.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Allgemeinen Reisebedingungen und allfällige geschlossene Einzelverträge unterstehen dem schweizerischen Recht. Es gelten die einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Hinwil, Zürich.

Rüti, September 2005